

# MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

---

## **Vivario | Exclusive Network**

ist ein Angebot der **brink-medien GmbH & Co. KG**, Marktplatz 4,  
32825 Blomberg, Amtsgericht Lemgo, HRB 7650

– nachfolgend „Vivario“ oder „Betreiber“ genannt –

## **1. Geltungsbereich**

(1) Das Vivario Exclusive Network („Vivario“) ist ein exklusives Business- und Unternehmernetzwerk, das von der brink-medien GmbH & Co. KG betrieben wird.

(2) Ziel des Netzwerks ist es, Unternehmer, Führungskräfte, Investoren, Experten und Entscheidungsträger miteinander zu vernetzen, den Austausch über wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen zu fördern und geschäftliche Kooperationen zu ermöglichen.

(3) Die nachfolgenden Mitgliedschaftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen den Mitgliedern und der brink-medien GmbH & Co. KG als Betreiber des Vivario Exclusive Network.

(4) Abweichende Geschäftsbedingungen eines Mitglieds finden keine Anwendung, es sei denn, der Betreiber stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

## **2. Vertragsschluss (Mitgliedschaft)**

(1) Die Mitgliedschaft im Vivario Exclusive Network kommt durch Mitgliedsantrag des Interessenten und Annahme durch den Betreiber zustande.

(2) Der Antrag kann digital, schriftlich oder in Textform erfolgen.

(3) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Betreiber nach freiem Ermessen.

(4) Ein Anspruch auf Aufnahme in das Netzwerk besteht nicht.

## **3. Mitgliedschaftsformen**

Vivario kann unterschiedliche Mitgliedschaftsformen anbieten.

(1) Individual Member

Individual Members sind natürliche Personen, insbesondere:

- Unternehmer
- Geschäftsführer
- Führungskräfte
- Investoren
- Experten

die persönlich Mitglied im Netzwerk sind.

## (2) Corporate Member

Corporate Members sind Unternehmen oder Organisationen.

Die Mitgliedschaft kann durch mehrere benannte Vertreter des Unternehmens wahrgenommen werden.

## (3) Expert Member

Expert Members verfügen über besondere fachliche Expertise, z.B.:

- Beratung
- Coaching
- Training
- Vorträge
- Moderation

Expert Members können im Rahmen von Vivario Events, Formaten oder Medienformaten als Experten auftreten.

Die konkrete Zusammenarbeit wird ggf. in separaten Vereinbarungen geregelt.

## **4. Leistungen des Vivario Exclusive Network**

Vivario bietet Mitgliedern Zugang zu verschiedenen Leistungen, insbesondere:

### (1) Business Network

Zugang zu einem exklusiven Netzwerk aus Unternehmern, Investoren, Experten und Entscheidungsträgern.

Die Vernetzung erfolgt über:

- Events
- persönliche Treffen
- digitale Plattformen
- Community-Formate.

### (2) Events

Vivario organisiert regelmäßig Veranstaltungen, beispielsweise:

- Networking Events
- Unternehmer-Events
- Business Roundtables
- Workshops
- exklusive Community-Veranstaltungen.

Events können:

- kostenfrei
- kostenpflichtig
- limitiert
- regional oder thematisch begrenzt

sein.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Eventbeschreibung.

### (3) Wissen & Austausch

Mitglieder können von:

- Vorträgen
- Workshops
- Masterclasses
- Expertenformaten
- Erfahrungs- und Wissensaustausch

profitieren.

### (4) Business Opportunities

Vivario kann Mitglieder bei geschäftlicher Vernetzung unterstützen.

Hierzu können beispielsweise zählen:

- Kontaktvermittlung
- Kooperationen
- Expertenempfehlungen
- Projektanbahnungen.

Verträge zwischen Mitgliedern oder mit Dritten kommen ausschließlich zwischen den jeweiligen Parteien zustande.

Der Betreiber wird nicht Vertragspartei dieser Geschäfte.

## **5. Verhaltenskodex**

(1) Vivario versteht sich als vertrauensvolles Unternehmernetzwerk.

Mitglieder verpflichten sich zu einem professionellen, respektvollen und integren Verhalten gegenüber:

- anderen Mitgliedern
- Partnern
- Gästen
- dem Betreiber.

(2) Unzulässig sind insbesondere:

- aggressive Vertriebspraktiken
- rufschädigendes Verhalten
- unlautere Geschäftspraktiken
- Missbrauch des Netzwerks für unerwünschte Werbung.

(3) Schwere Verstöße können zur Beendigung der Mitgliedschaft führen.

## **6. Mitgliedsbeiträge**

(1) Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme kann eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben werden.

Die Höhe ergibt sich aus dem jeweiligen Mitgliedsantrag.

(2) Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedschaft wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben.

Die Beitragshöhe richtet sich nach der jeweiligen Mitgliedschaftsform.

### (3) Beitragsjahr

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig berechnet.

### (4) Zahlungsbedingungen

Beiträge sind nach Rechnungsstellung fällig und können bezahlt werden per:

- Überweisung
- SEPA-Lastschrift
- oder andere angebotene Zahlungsmethoden.

### (5) Preisänderungen

Der Betreiber behält sich vor, Mitgliedsbeiträge anzupassen.

Mitglieder werden mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten über Änderungen informiert.

Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu.

## **7. Vertraulichkeit**

(1) Informationen, die im Rahmen des Netzwerks ausgetauscht werden, sind grundsätzlich vertraulich.

(2) Mitglieder verpflichten sich, interne Informationen über:

- andere Mitglieder
- Unternehmen
- Projekte
- Geschäftsideen

nicht ohne Zustimmung weiterzugeben.

(3) Diese Verpflichtung gilt auch drei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft fort.

## **8. Laufzeit und Kündigung**

(1) Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- schwerwiegenden Verstößen gegen diese Bedingungen
- rufschädigendem Verhalten gegenüber Vivario oder Mitgliedern
- Zahlungsverzug trotz Mahnung.

## **9. Haftung**

(1) Der Betreiber haftet unbeschränkt für:

- Vorsatz
- grobe Fahrlässigkeit
- Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Die Haftung ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **10. Kein Gesellschaftsverhältnis**

Durch die Mitgliedschaft entsteht keine Gesellschaft, Partnerschaft oder sonstige rechtliche Verbindung zwischen:

- Mitgliedern untereinander
- Mitgliedern und dem Betreiber.

## **11. Anwendbares Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist der Sitz der brink-medien GmbH & Co. KG, soweit gesetzlich zulässig.

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.